



CVJM Lauf e.V. – Postfach 100422 – 91194 Lauf

Lauf, 24.02.2018

## Reisebedingungen des CVJM Lauf e.V.

1. Die Buchung der Freizeit wird verbindlich mit der schriftlichen Bestätigung seitens des CVJM Lauf. Spätestens bei Eingang dieser Bestätigung ist die Anmeldegebühr zur Zahlung fällig. Der Restbetrag des Teilnehmerbeitrages ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit zu überweisen. Wir bitten darum, ausschließlich das folgende Bankkonto zu verwenden:

Empfänger: CVJM Lauf  
IBAN: DE36 7605 0101 0240 1144 47  
Verwendungszweck: <<Freizeit-Bezeichnung>> und <<Teilnehmer-Name>>

2. Sollte dem Teilnehmer nach verbindlicher Buchung eine Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich sein, muss der Rücktritt schriftlich gegenüber der Freizeitleitung erklärt werden. Der hierfür anfallende Entschädigungsanspruch des CVJM Lauf gegenüber dem Teilnehmer ist wie folgt gestaffelt, bezogen auf den Teilnehmer-Beitrag:

Bis 45 Tage vor Reiseantritt: 15 % (mind. 25,- EUR)  
44 – 35 Tage vor Reiseantritt: 50 %  
Ab dem 34. Tag vor Reiseantritt: 80 %

Bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Erstattungsanspruch des Teilnehmers gegenüber dem CVJM Lauf für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

3. Seitens des Veranstalters kann die Freizeit (auch kurzfristig) abgesagt werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen (z.B. schwere Erkrankung der Freizeitleitung, Naturkatastrophen im Reisegebiet o.ä.) und wenn kein Ersatz gefunden werden kann. In diesem Fall werden sämtliche geleisteten Zahlungen ohne Abzüge zurückerstattet.
4. Sofern in der Ausschreibung zur Freizeit eine konkrete Mindestteilnehmerzahl genannt ist und diese nicht erreicht wird, kann der Veranstalter die Freizeit absagen. Die Absage aus diesem Grund muss spätestens vier Wochen vor Reisebeginn erfolgen. In diesem Fall werden sämtliche geleisteten Zahlungen ohne Abzüge zurückerstattet.
5. Gerne ermöglicht der CVJM Lauf – im Rahmen seiner Möglichkeiten – auch Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen die Teilnahme an seinen Freizeiten. Es ist zwingend erforderlich, Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs vor einer Anmeldung mit der Freizeitleitung zu besprechen und die Beeinträchtigung auf der Anmeldung zu vermerken.

6. Mit einer Personenbeförderung während der Freizeit, auch in privaten Fahrzeugen ehrenamtlicher Mitarbeiter, erkläre ich mich einverstanden.

Außerdem erkläre ich mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos, auf denen ich zu sehen bin, in elektronischen und in Druckmedien.

Die Freizeitverantwortlichen bzw. der Veranstalter können nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die bei selbstständigen (d.h. nicht von der Freizeitleitung angesetzten / organisierten) Unternehmungen auftreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer während der Freizeit im Rahmen des Programms freie Zeit haben, in der sie selbständig und ohne direkte Aufsicht z.B. auf dem Freizeitgelände unterwegs sein dürfen.

Für auf der Freizeit abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Wir empfehlen daher, wertvolle Gegenstände und Geräte zuhause zu lassen.

Der Teilnehmer kann auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden, wenn sein Verhalten die Freizeit gefährdet oder undurchführbar macht oder wenn er sich durch sein Verhalten selbst gefährdet.

7. Personenbezogene Daten des Teilnehmers werden vom Veranstalter bzw. der Freizeitleitung ausschließlich zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung der Freizeit erhoben und verarbeitet. Diese Daten werden vertraulich behandelt.
8. Bei Auslandsreisen verpflichtet sich der CVJM Lauf, deutsche Staatsangehörige über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren. Für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen und Gesundheitsvorschriften sowie für die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
9. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der restlichen Reisebedingungen zur Folge.
10. Mit der Unterschrift auf der Freizeitanmeldung bestätigt der Teilnehmer bzw. seine gesetzliche Vertretung, die Reisebedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Lauf, 24.02.2018